

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft
für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ
zHd. Herrn Peter Klausch
Mühlendamm 3
D-10178 Berlin

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Praxisämter/-referate an
Hochschulen für Soziale Arbeit

Vorstand

Heinz Gabler

Staatl. anerkannter
Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Supervisor
Geschäftsführender Vorsitzender
Fachhochschule Köln
Fakultät für
Angewandte Sozialwissenschaften
Mainzer Straße 5
50678 Köln
☎ 0221 / 8275 - 3335
FAX 0221 / 8275 - 3323
Email: heinz.gabler@fh-koeln.de

Susanne Paton

Staatlich anerkannte
Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin,
Stellvertretende Vorsitzende
Fachhochschule Erfurt
Fakultät Angewandte Sozialwissenschaf-
ten
Altonaer Straße 25
99085 Erfurt
☎ 0361 / 6700-520
Email: susanne.paton@fh-erfurt.de.de

Frank Thorausch

Staatlich anerkannter
Dipl. Sozialpädagoge, Dipl. Sozialarbeiter
Stellvertretender Vorsitzender
Evangelische Hochschule Dresden
Dürerstraße 25
01307 Dresden
☎ 0351 / 4690283
Email: frank.thorausch@ehs-dresden.de

Peter Scharffenberg

Staatlich anerkannter
Dipl.-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
Beauftragter für Finanzen
Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Carl-Zeiss-Promenade 2
07749 Jena
☎ 03641 – 208 805
Email :
Peter.scharffenberg@fh-jena.de

Geschäftsstelle

BAG der Praxisämter/-referate an Hoch-
schulen für Soziale Arbeit
Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Carl-Zeiss-Promenade 2
07749 Jena
☎ 03641 – 208 805
Email :
Peter.scharffenberg@fh-jena.de

Bankverbindung:

BAG Praxisreferate
DKB (Deutsche Kreditbank AG)
IBAN: DE41 1203 0000 1020 2706 15
BIC: BYLADEM1001

Homepage der BAG

www.bagprax.de

13.01.2016

Stellungnahme zum Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) vom 17./18.09.2015 zum Thema:

„Die Kooperation der Lernorte stärken! Auf gemeinsame Mindeststandards verständigen! – Der Praxisbezug und dessen Bedeutung für die staatliche Anerkennung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an Hochschulen für Soziale Arbeit hat auf ihrer 46. Fachtagung vom 25.-27.11. 2015 in Münster Ihr Diskussionspapier zur Kenntnis genommen und diskutiert. Das Diskussionspapier sehen wir in den Forderungen der Punkte 1. bis 3. als Unterstützung unserer Bemühungen an, den Lernort Praxis und den Lernort Hochschule komplementär zu verzahnen und das Gütesiegel der „staatlichen Anerkennung“ zur Berufsausübung in einem reglementierten Beruf adäquat einem Qualitätsentwicklungsprozess zu unterziehen. Für die Punkte 4. und 5. zur staatlichen Anerkennung von Absolventen/-innen der erziehungswissenschaftlichen Studiengänge verweisen wir auf das Positionspapier der BAG Praxisreferate im Anhang.

Ihr Positionspapier nimmt vornehmlich die Ebene „Employability“ in den Blick und bewegt sich in der Argumentationslinie mehrfach im Kontext „fachschulische Ausbildung (von Erzieher/-innen)“. Im Gegensatz zur fachschulischen Ausbildung kommt grundständigen, generalistischen Studiengängen der Sozialen Arbeit die Aufgabe zu, für eine wissenschaftliche Befähigung (akademische Anschlussfähigkeit) und Employability im Sinne einer **generalistischen** Berufsbefähigung zu qualifizieren. Das beinhaltet **keine** auf spezifische Arbeitsfelder oder Träger „spezialisierte“ Qualifizierung am Lernort Praxis, sondern exemplarisches Lernen und Studieren in exemplarischen Lernbezügen bzw. an exemplarischen Lernorten. Nur generalistische Lernstrategien ermöglichen es, den vielfältigen Anforderungen, Aufgaben, Herausforderungen und Wandlungsprozessen in der Sozialen Arbeit professionell und nachhaltig gerecht zu werden. Daher ist eine deutliche Distanzierung zu einem „fachschulisch geprägten Verständnis“ von Lernortkooperation aus Sicht der BAG notwendig. Wir verweisen auch noch einmal auf die Aspekte

der Hochschulautonomie im Kontext hochschulischer Lernarrangements. Dieses sehen wir aber nicht als generellen Widerspruch zu Ihren zentralen Forderungen.

Die Aufforderung an die BAG Praxisreferate und an den Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS), gemeinsam mit der „Abnehmerseite“ eine Verständigung auf Mindeststandards und Qualitätsmerkmale für das Gelingen eines Praxisbezuges herbeizuführen, begrüßen wir. Wir nehmen diese Aufforderung als Wertschätzung unserer über 20 jährigen BAG-Aktivitäten wahr, bei denen die Entwicklung von Qualitätsstandards bezüglich des Praxisbezuges am Lernort Hochschule und am Lernort Praxis, sowie zu den Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung, ein zentrales Thema war und ist. Hierbei wollen wir hervorheben, dass diese Aktivitäten kontextuell auf drei wesentlichen Ebenen stattfinden und sind gewiss, dass Sie wesentliche Aspekte Ihres Diskussionspapiers dort wieder finden:

Hochschulstandorte und Region:

Vor Ort sind die Praxisreferate als Schnittstelle zwischen der beruflichen Praxis und der Hochschule zentrale Ansprechpartner und Akteure, um in einer gelingenden Kooperation Qualitätsnetzwerke aufzubauen, diese strukturell zu verankern und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Regional mögen diese unterschiedlich gestaltet sein. Dennoch lassen sich diverse Aktivitäten identifizieren, die mit dem gemeinsamen Ziel, den Berufsnachwuchs optimal vorzubereiten, beinahe flächendeckend an den jeweiligen Hochschulen und in Absprache und Kooperation mit der beruflichen Praxis vor Ort stattfinden¹, z.B.:

- Information der Träger über die jeweilige Studiengangsentwicklung,
- Praxismessen/-börsen an den Hochschulen,
- Fachtagungen,
- Anleiter/-innenfortbildung,
- Fachaustausch mit Anleiter/-innen,
- Beschlussgremien/Abstimmungszirkel
- Kolloquien zur Staatlichen Anerkennung.

Dabei geht es nicht nur um die Praxisanteile im Umfang von mindestens 100 Arbeitstagen inklusive der Praxisreflexion, sondern auch um

- Felderkundung im Rahmen von Lehrveranstaltungen,
- Hospitationen, Lernforschungs- und Studienprojekte,
- die Erstellung von Abschlussarbeiten in Kooperation mit der beruflichen Praxis,
- Mentoringprogramme mit Vertreter/-innen der beruflichen Praxis als MentorInnen,
- die Einbindung der beruflichen Praxis in den Lehrbetrieb

¹ In diesem Kontext weisen wir darauf hin, dass in einigen Bundesländern das Berufsanererkennungsjahr als eine Voraussetzung zur staatlichen Anerkennung gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Kooperation der Hochschulen erstreckt sich an den dortigen Hochschulen auch auf das Berufsanererkennungsjahr.

- Evaluierung
- etc.

Landesarbeitsgemeinschaften der Praxisreferate (LAG):

Den Landesarbeitsgemeinschaften kommt durch die förderale Gesetzgebungsstruktur eine besondere Bedeutung auf Landesebene zu. In ihnen werden die Erfahrungen der örtlichen Praxisreferate zusammen getragen und mit dem Ziel diskutiert, landesspezifische Rahmenbedingungen derart zu gestalten, dass eine Optimierung der Qualifizierung des Berufsnachwuchses stattfindet. Zu diesem Zweck kooperieren die LAG`s u.a. mit den Landesverbänden der Träger, den Landesdekanekonferenzen, den Ministerien, den Berufsverbänden und den Gewerkschaften. Häufig sind die LAG`s an den Gesetzgebungsverfahren zum Sozialberufearnerkennungsgesetz im Rahmen von Anhörungen beteiligt.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate:

Auftrag und Selbstverständnis der BAG ist es seit ihrer Gründung vor 23 Jahren:

- auf nationaler Ebene die vor Ort und in den Ländern gesammelten Erfahrungen der Praxisreferate und -ämter zu bündeln;
- aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und Entwicklungen der beruflichen Praxis sowie in der Hochschulentwicklung diskursiv zu bearbeiten;
- notwendige Prozesse zur Ausgestaltung des Praxisbezuges auf Bundesebene und internationaler Ebene anzuregen und zu unterstützen;
- Konzipierung, Durchführung und Evaluation von Fachveranstaltungen und Fortbildungen mit Kooperationspartnern;
- Erarbeitung von Positions- und Diskussionspapieren sowie anlassbezogene Stellungnahmen.

Beispielhaft sei hierbei die 2013 erschienene 3. Neuauflage der BAG Broschüre „Qualifizierung in Studium und Praxis – Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit“², die in 2012 veröffentlichten Ergebnisse der bundesweiten BAG-Befragung „Die Bedeutung der berufspraktischen Ausbildung für die Berufseinmündung von Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen“³ oder das in 2010 verfasste BAG-Positionspapier „Fachliche Standards zur Vergabe der staatlichen Anerkennung“⁴ genannt. Regelmäßige Kooperation und Zusammenarbeit findet u.a. mit dem Deutschen Verein, dem Fachbereichstag Soziale Arbeit, Träger- und Verbandsvertreter/-innen der Sozialen Arbeit, Verdi, GEW, Berufsverband DBSH statt. Aktuelles The-

² Qualifizierung in Studium und Praxis – Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit, Hrsg. BAG Praxisreferate an (Fach-)Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland, 2013; (pdf-Version unter www.bagprax.de)

³ verfasst von Flock, W. und Willgeroth, B., erschienen in: Sozial Extra 1/2 '12: 29 – 33; (pdf-Version unter www.bagprax.de)

⁴ Download unter:
http://www.bagprax.de/data/publikationen/bag/Artikel_Praxisorientierung_im_Studium_2012.pdf

ma ist zur Zeit die Zertifizierung von Praxisstellen und damit einhergehend die Entwicklung zeitgemäßer Fortbildungen zur Anleitung in der beruflichen Praxis.

Grundsätzlich ist aus Sicht der BAG festzustellen, dass für die Praxisreferate an Hochschulen als notwendige Voraussetzung für die Sicherung und Weiterentwicklung der ausgeführten Praxisbezüge und Kooperationen ein verbindlicher, rechtlicher Status erhalten bleibt bzw. vergeben wird.

Zu Ihren konkreten Forderungen:

— Zu vereinbarende Mindeststandards rechtswirksam in die berufsrechtlichen Vorschriften einzuarbeiten, personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen für eine qualifizierte Anleitung durch die „Abnehmerseite“ sicher zu stellen und dafür eine Refinanzierung durch die öffentliche Hand zu garantieren sind Forderungen, die die BAG unterstützt. Die bisherigen Bemühungen der BAG, des FBTS und der Landesdekanekonferenzen haben bisher noch nicht dazu geführt, dass entsprechende Qualitätskriterien zufriedenstellend und im hinreichenden Maße in die gesetzlichen Vorgaben eingearbeitet wurden. Um diesen Forderungen mehr Gewicht zu verleihen, halten wir ein breites Bündnis von Arbeitgeberseite, der Hochschulseite (BAG und FBTS), den Gewerkschaften und Berufsverbänden für notwendig und regen dieses Bündnis an.

Eine engere Zusammenarbeit mit der AGJ halten wir für sinnvoll. Dazu schlagen wir vor, dass die AGJ zum Thema Praxisbezug auf einer der nächsten Jugendhilfetage ein Forum einrichtet und beteiligen uns gerne an der Ausgestaltung. Zu weiteren Arbeitsformaten stehen wir zur Verfügung und nehmen diesbezüglich zeitnah Kontakt zu Ihnen auf.

Ihrer in Punkt 4 erhobenen Forderung zur staatlichen Anerkennung von Erziehungswissenschaftler/-innen müssen wir aus fachlicher Sicht widersprechen. Wir verweisen dazu auf das Positionspapier der BAG Praxisreferate von November 2015 (siehe Anlage) sowie Positionen und Veröffentlichungen der BAG Praxisreferate (www.bagprax.de).

Zu Rückfragen und zur weiteren Zusammenarbeit stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. G. ...', is written in a cursive style.

Für den Vorstand der BAG